

## Bürgerdialog in Ostbelgien: Bericht zur Umsetzung der Bürgerempfehlungen in der Legislaturperiode 2019-2024

### Inhalt

Zur Umsetzung der Empfehlungen der 1. Bürgerversammlung zum Thema „Pflege“ .....	3
Zur Umsetzung der Empfehlungen der 2. Bürgerversammlung zum Thema „inklusive Bildung“ .....	4
Zur Umsetzung der Empfehlungen der 3. Bürgerversammlung zum Thema „bezahlbares Wohnen“ .....	6
Zur Umsetzung der Empfehlungen der 4. Bürgerversammlung zum Thema „Digitalisierung“ .....	8

### Einleitung

Der Bürgerdialog in Ostbelgien wurde 2019 institutionalisiert und ist beim Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (kurz PDG) angesiedelt (Dekret vom 15. Februar 2019 zur Einführung eines permanenten Bürgerdialogs in der Deutschsprachigen Gemeinschaft). Der Bürgerdialog umfasst zwei Gremien: den ständigen Bürgerrat und die punktuellen Bürgerversammlungen.

Letztere setzen sich aus ausgelosten Bürgern zusammen und formulieren Empfehlungen zu einem bestimmten Diskussionsthema an die Politik. (Weitere Informationen zu Beweggründen, Entstehungsgeschichte und vielen anderen Aspekten des Bürgerdialogs findet man auf der Internetseite [www.buergerdialog.be](http://www.buergerdialog.be).)

Inzwischen haben fünf Bürgerversammlungen ihre Empfehlungen zum jeweiligen Diskussionsthema abschließend formuliert:

- Die erste Bürgerversammlung (kurz BV1) erarbeitete in den Monaten März bis September 2020 Empfehlungen zum Thema „Pflege geht uns alle an! Wie können die Pflegebedingungen für Personal und Betroffene verbessert werden?“ (kurz: „**Pflege**“).
- Die zweite Bürgerversammlung (kurz BV2) erarbeitete in den Monaten März bis Mai 2021 Empfehlungen zum Thema „Inklusion mach Schule! Welche Veränderungen brauchen wir im Bildungsbereich, damit Inklusion ein Gewinn für alle wird?“ (kurz: „**inklusive Bildung**“).
- Die dritte Bürgerversammlung (kurz BV3) erarbeitete in den Monaten Oktober 2021 bis Februar 2022 Empfehlungen zum Thema „Wohnraum für alle! Wie kann die Politik zukunftsfähigen und bezahlbaren Wohnraum für alle schaffen?“ (kurz: „**bezahlbares Wohnen**“).

### Permanenter BÜGERDIALOG in Ostbelgien

- Die vierte Bürgerversammlung (kurz BV4) erarbeitete in den Monaten September bis November 2022 Empfehlungen zum Thema „Digitale Teilhabe in Ostbelgien! Wie kann die Politik gewährleisten, dass alle Ostbelgier Zugang zur digitalen Welt haben und sich in ihr zurechtfinden?“ (kurz „**Digitalisierung**“).
- Die fünfte Bürgerversammlung (kurz BV5) erarbeitete in den Monaten April bis Juni 2023 Empfehlungen zum Thema „Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Ostbelgien“ (kurz „**Integration von Zuwanderern**“).

Bezüglich der Bürgerempfehlungen, die von den politischen Entscheidungsträgern vorerst abgelehnt worden sind, liegt im entsprechenden Abschlussbericht des zuständigen Parlamentsausschusses jeweils eine detaillierte, transparente und nachvollziehbare Begründung vor. Dies trägt im Wesentlichen zum besseren Politikverständnis bei den Bürgern bei.

Zusätzlich erklärt der Abschlussbericht, was bis zur Erstellung des Berichts bereits umgesetzt worden ist und was in Zukunft noch bearbeitet werden kann.

Die nachstehende Auflistung von Parlamentsdokumenten betrifft alle Bürgerversammlungen, für die inzwischen ein Abschlussbericht vorliegt:

- Abschlussbericht vom 30. März 2022 zur 1. Bürgerversammlung „Pflege“: Dokument 101 (2021-2022) Nr. 3;
- Abschlussbericht vom 13. Oktober 2022 zur 2. Bürgerversammlung „inklusive Bildung“: Dokument 155 (2022-2023) Nr. 3;
- Abschlussbericht vom 6. November 2023 zur 3. Bürgerversammlung „bezahlbares Wohnen“: Dokument 186 (2023-2024) Nr. 3;
- Abschlussbericht vom 9. April 2024 zur 4. Bürgerversammlung „Digitalisierung“: Dokument 240 (2023-2024) Nr. 3.

Es folgt eine erste zusammenfassende Übersicht von bisherigen Maßnahmen, die zur Umsetzung von Bürgerempfehlungen beigetragen haben. Dabei wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

Die Leitfrage der Analyse dabei ist: „Inwiefern haben sich die politischen Entscheidungsträger seit Beginn des Bürgerdialogs in ihrer Arbeit von den Bürgerideen inspirieren lassen?“ – dies vor dem Hintergrund, dass der Bürgerdialog ein beratendes Gremium für das Parlament ist und den politischen Entscheidungsträgern somit eine zusätzliche Inspirationsquelle liefert – aus der Perspektive des „Alltagsbürgers“.

Behandelt werden ausschließlich die Bürgerempfehlungen, für die bereits ein Abschlussbericht vorliegt. Der bearbeitete Zeitraum entspricht der Legislaturperiode 2019-2024 und umfasst somit auch Umsetzungsmaßnahmen, die nach Veröffentlichung des entsprechenden Abschlussberichts getroffen worden sind.

#### Permanenter BÜRGERDIALOG in Ostbelgien

Inwiefern haben sich die politischen Entscheidungsträger seit Beginn des Bürgerdialogs in ihrer Arbeit von den Bürgerideen inspirieren lassen? Eine zusammenfassende Übersicht.

Zur Umsetzung der Empfehlungen der 1. Bürgerversammlung zum Thema „Pflege“

(März bis September 2020, 14 Bürgerempfehlungen)

#### Vorbemerkungen

Unmittelbar nach dem ersten Mitgliedertreffen dieser Bürgerversammlung brach die Coronapandemie aus und der erste Lockdown wurde verhängt. Dies hatte auch einen Einfluss auf die Organisation der Bürgerversammlung. Dennoch konnten trotz einer langen Zwangspause der Mitgliedertreffen und trotz des anschließenden Umstiegs auf ein Online-Format der Beratungen entsprechende Empfehlungen erarbeitet werden. (Dies galt auch für die beiden folgenden Bürgerversammlungen.)

Zudem ist es beachtlich, dass sich der für die Auswahl des in der Bürgerversammlung zu behandelnden Themas zuständige Bürgerrat bereits vor Ausbruch der Pandemie für das Diskussionsthema „Pflege“ entschieden und somit bewiesen hatte, dass „Alltagsbürger“ tatsächlich in der Lage sind, ein relevantes Diskussionsthema für die Bürgerversammlung auszuwählen.

Nicht zuletzt unterstrich die Coronapandemie und ihre Folgen für den Gesundheitssektor sicherlich die Dringlichkeit der meisten Bürgerempfehlungen zu diesem Thema.

#### Umgesetzte Empfehlungen

Aufgrund der Empfehlung Nr. 2, die **Ausbildungskosten** für die Studenten im Bereich Pflege zu **senken**, hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein besonderes Stipendiensystem für Mangelberufe namens „Duo“ eingeführt: Studierende eines Mangelberufes, wie Pflegeberufe, haben unter gewissen Bedingungen Zugang zu dem Stipendium, müssen aber ihre Fördermittel zurückzahlen, sollten sie den erlernten Mangelberuf nach der Ausbildung anderswo als in Ostbelgien ausüben (Dekret vom 26. Juni 2023 zur Einrichtung eines Fonds für zinslose Darlehen an Auszubildende, Studierende und Schüler in Mangelberufen).

Die Empfehlung Nr. 3 umfasste drei Aspekte, die allesamt umgesetzt worden sind. So ist in Bezug auf den ersten Empfehlungsaspekt, die **Pflegeberufe** bei jungen Menschen zu **bewerben**, zu erwähnen, dass der ostbelgische Krankenpflegerverband „KPVDB“ Anfang 2024 die Werbekampagne „Pflege geht uns alle an“ durchgeführt hat. Interessant ist hier auch, dass der Slogan der Kampagne identisch mit dem Titel der Bürgerversammlung war. In der Kampagne erzählen vier bekannte Persönlichkeiten aus Ostbelgien von ihren Berührungs punkten mit unterschiedlichen Pflegeberufen.

Zum zweiten Empfehlungsaspekt der Empfehlung Nr. 3, **Erste-Hilfe-Kurse in Schulen einzuführen**, kann die Sammlung von Unterrichtsmaterialien zur Ersten Hilfe hervorgehoben werden, die die Autonome Hochschule Ostbelgien (zuständig für Lehreraus- und Weiterbildung) im August 2023 veröffentlicht hatte.

#### **Permanenter BÜRGERDIALOG in Ostbelgien**

Der dritte Empfehlungsaspekt der Empfehlung Nr. 3, **Praktika in Schulen einzuführen**, hat dazu beigetragen, dass der schulische „Rahmenplan: Berufliche Orientierung für Primar- und Sekundarschulen“ angepasst wurde. Somit müssen Schüler im 4. Sekundarschuljahr seit dem Schuljahr 2024-2025 verpflichtend ein Praktikum absolvieren (Dekret vom 26. Juni 2023 über Maßnahmen im Unterrichtswesen, in der Ausbildung, in der Erwachsenenbildung und zur Bekämpfung bestimmter Formen von Diskriminierung 2023). Zu diesem Anlass hat das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft (kurz ADG) zeitgleich die zentrale Online-Plattform „Berufsroute“ zum Thema „berufliche Orientierung in der Schule“ eingerichtet.

Die Empfehlung Nr. 5, einen **Angehörigenrat** verpflichtend in allen Wohn- und Pflegezentren (WPZS) einzuführen, ist durch die Aufnahme eines zusätzlichen Artikels in das Dekret vom 13. Dezember 2018 über die Angebote für Senioren und Personen mit Unterstützungsbedarf sowie über die Palliativpflege gesetzlich verankert worden (siehe Artikel 26.1 „Mitspracherecht in Wohnstrukturen“, eingefügt durch das Programmdekret 2021 vom 15. Dezember 2021).

Aufgrund der Empfehlung Nr. 7, eine **Ombudsperson** für alle Pflegeeinrichtungen vorzusehen, wurde eine ganz neue vom Parlament initiierte gesetzliche Grundlage zum Beschwerdemanagement in öffentlich geförderten Einrichtungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft geschaffen (Dekret vom 21. Februar 2022 zur Festlegung verschiedener Instrumente des Informations- und Beschwerdemanagements in der Deutschsprachigen Gemeinschaft).

Die Empfehlung Nr. 13, **attraktive Arbeitsbedingungen** im Pflegesektor zu gewährleisten, hat die Regierung dazu veranlasst, Personallisten für die Pflege festzulegen (Erlass der Regierung vom 29. Februar 2024 zur Festlegung von Mindestpersonallisten in Wohn- und Pflegezentren für Senioren). Demnach können Pflegeeinrichtungen das Personal gezielter einsetzen und Aufgaben auf mehrere Schultern verteilen. So wurde auch das Berufsbild des „Alltagsbegleiters“ eingeführt. Zudem hat die Regierung die Gehälter im Pflegesektor um durchschnittlich rund 12 % erhöht (Erlass der Regierung vom 21. Dezember 2023 zur Abänderung des Erlasses der Regierung zur Festlegung der Bemessungsgrundlage für Personalzuschüsse im Sozial- und Gesundheitsbereich).

Zur Umsetzung der Empfehlungen der 2. Bürgerversammlung zum Thema „inklusive Bildung“  
(März bis Mai 2021, 31 Empfehlungen)

#### Vorbemerkungen

Zur Umsetzung der entsprechenden Bürgerempfehlungen ist anzumerken, dass die zuständige Ministerin in einer Absichtserklärung vom 21. Dezember 2021 (also kurz nach Vorlage der Bürgerempfehlungen) die Schaffung einer **neuen Bildungseinrichtung** öffentlichen Interesses ankündigte. Die beiden bestehenden Förderschulen in Ostbelgien würden zum „Zentrum für inklusive Pädagogik – kurz ZIP“ – fusionieren. Das entsprechende „Sonderdekret zur Schaffung eines Zentrums für inklusive Pädagogik“ wurde am 22. April 2024 verabschiedet.

#### **Permanenter BÜRGERDIALOG in Ostbelgien**

Zudem kündigte die zuständige Ministerin eine **Reform der Lehrergrundausbildung** (nachfolgend auch „Erstausbildung“ genannt) an der Autonomen Hochschule Ostbelgien an (Dekret vom 26. Juni 2023 über Maßnahmen im Unterrichtswesen, in der Ausbildung, in der Erwachsenenbildung und zur Bekämpfung bestimmter Formen von Diskriminierung, in Kraft getreten am 1. September 2023). Dadurch war die Umsetzung mehrerer Bürgerempfehlungen automatisch gegeben.

Darüber hinaus hatte die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Januar 2021 eine OECD-Studie des ostbelgischen Schulsystems in Auftrag gegeben. Diese wurde am im März 2022 vorgestellt und mündete im Oktober 2023 in der „Bildungsvision 2040“ und im April 2024 in der dazugehörigen „**Bildungsstrategie zur Umsetzung der Bildungsvision 2040**“. Dem Thema „Inklusion“ wird hier ein eigenes Kapitel gewidmet.

### Umgesetzte Empfehlungen

Die Empfehlung Nr. 1, Förderpädagogik in die **Lehrergrundausbildung** zu integrieren, spiegelte sich in der oben genannten Reform der Lehrerausbildung wider. Dadurch floss die von der Autonomen Hochschule Ostbelgien organisierte, 15 ECTS umfassende Ausbildung in der Förderpädagogik vollständig in die reformierte Erstausbildung ein.

Die Empfehlung Nr. 2, **Praktika** im Bereich der Förderpädagogik verpflichtend zu machen, spiegelte sich in der oben genannten Reform wider, da letztere längere Praxisphasen umfasst und ein Monitoringsystem zur Unterstützung von Studenten im Praktikum eingeführt hat.

Die Empfehlung Nr. 5, ein Modul zum Thema Förderpädagogik in die bestehende **Schulleiterausbildung** der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu integrieren, hat die zuständigen Entscheidungsträger dazu inspiriert, ein entsprechendes DG-internes Modul auszuarbeiten und in die entsprechende Schulleiterausbildung aufzunehmen.

Die Empfehlung Nr. 6, **finanzielle Vorteile für Absolventen der Zusatzausbildung** zum Thema Förderpädagogik zu schaffen, erübrigte sich durch die oben genannte Reform der Erstausbildung, wodurch die entsprechende Zusatzausbildung in die Erstausbildung integriert wurde.

Der Teilaспект der Empfehlung Nr. 9, **Förderpädagogen an Regelschulen anzugliedern**, spiegelt sich teilweise in der vorgenannten Reform bezüglich der Gründung einer neuen Einrichtung öffentlichen Interesses wider. Demnach werden beide Berufsbilder ein Team bilden.

Die Empfehlung Nr. 13, die **Fusion zu sogenannten „Campus-Schulen“** voranzutreiben, spiegelte sich im vorgenannten Sonderdekret zur Schaffung eines Zentrums für inklusive Pädagogik wider. Demnach bildet die Förderschule an jedem so entstandenen Campus eine inklusive Schule mit mindestens einer Regelschule auf der Grundlage eines gemeinsam erarbeiteten pädagogischen Konzepts.

Die Empfehlung Nr. 19, die **Zusammensetzung der Elternräte in Schulen inklusiver zu gestalten**, hat die zuständige Ministerin dazu veranlasst, ein beispielhaftes Empfehlungsschreiben an alle Schulen zu verschicken, damit diese den Brief wahlweise an alle Eltern weiterleiten konnten.

Die Empfehlung Nr. 30, einen **Beirat für soziale Inklusion** zu gründen, führte zur Verabschiedung des Dekrets vom 21. November 2022 zur Schaffung eines Beirats für Menschen mit Beeinträchtigung. Im April 2023 wurden die Mitglieder dieses Beirats durch die Regierung bestellt. Der gegründete Beirat hat den Status einer öffentlichen Organisation. (Weitere Informationen auch auf der eigenen Internetseite [dg-inklusion.be](http://dg-inklusion.be).)

Zur Umsetzung der Empfehlungen der 3. Bürgerversammlung zum Thema „bezahlbares Wohnen“

(Oktober 2021 bis Februar 2022, 45 Empfehlungen)

#### Vorbemerkungen

Das Besondere an diesem Diskussionsthema war, dass die entsprechende politische Zuständigkeit erst kürzlich an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen worden war und es somit zum Zeitpunkt der Bürgerversammlung noch keine DG-eigene gesetzliche Grundlage gab.

Eine von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingesetzte Arbeitsgruppe tauschte mit den Mitgliedern des Bürgerdialogs über ihre jeweiligen Ideen aus. So konnten die Bürgerideen direkt in die neue Gesetzgebung einfließen.

Das entsprechende Dekret zur Abänderung des Gesetzbuches über nachhaltiges Wohnen und des Dekrets vom 18. März 2002 zur Infrastruktur (kurz „Dekret zum Wohnungswesen“) wurde am 6. Mai 2024 verabschiedet. In der Begründung wird die Bürgerversammlung explizit erwähnt.

#### Umgesetzte Empfehlungen

Die Umsetzung der Empfehlungen Nr. 1 und Nr. 38, eine **Bedarfsanalyse** in Bezug auf das Wohnen zu erstellen, wird von der Regierung in der Begründung des neuen Dekrets zum Wohnungswesen angekündigt: Demnach plant die Regierung die Einführung einer Bedarfsanalyse im Bereich Wohnungswesen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und weiteren Akteuren. Daraus soll ein genaueres Bild über den Bedarf und die zu erwartenden Entwicklungen in dem Bereich entstehen.

Die Empfehlungen Nr. 2 und Nr. 42, **Finanzierungsmöglichkeiten für Jugendliche** in Bezug auf den Erwerb einer Wohnmöglichkeit zu fördern bzw. die Kreditwürdigkeit herzustellen, spiegeln sich auch im neuen Dekret zum Wohnungswesen wider: Die Regierung erhält die Möglichkeit, für die Gewährung von Sozial-Hypothekarkrediten mit zugelassenen Krediteinrichtungen zusammenzuarbeiten. So könnte die Regierung durch entsprechende Abkommen beispielsweise jungen Leuten zinslose Darlehen vermitteln und eine Garantie bei Nichtrückzahlung gewähren (Artikel 37-39 des Dekrets zum Wohnungswesen).

#### Permanenter BÜRGERDIALOG in Ostbelgien

Die Empfehlungen Nr. 3, Nr. 27 und Nr. 31, im sozialen Wohnungsbau auch eine Schiene für das **mittlere Wohnungsbausegment** zu schaffen und eine **soziale Durchmischung** zu gewährleisten, findet sich eins zu eins im entsprechenden Dekret zum Wohnungswesen wieder: Der Begriff „mittlerer Wohnungsbau“ wird definiert und eine neue Einkommenskategorie von Haushalten im sozialen Wohnungsbau wurde geschaffen (Artikel 1 des Dekrets zum Wohnungswesen).

Die Empfehlungen Nr. 4 und Nr. 13, **alternative Wohnformen** zu fördern, spiegeln sich in den nun möglichen „innovativen Projekten“ des neuen Dekrets zum Wohnungswesen wider (Artikel 9 des Dekrets zum Wohnungswesen). So kann man beispielsweise Fördergelder bei der Regierung beantragen, um den Bau von Häusern, die dem Lebenszyklus anpassbare Grundrisse nachweisen, zu finanzieren.

Die Empfehlung Nr. 7, **Wohnressourcen für junge Menschen mit Beeinträchtigung zu fördern**, hat folgende Projekte vorangetrieben: den Neubau von „Griesdeck“ (mit dem Regierungsbeschluss vom 19. Januar 2023 hat die Regierung den entsprechenden Dienstauftrag für das Schulbauprogramm II erteilt); die Einrichtung des zusätzlichen Hauses für das Kreativatelier der „Tagesstätte Garnstock“ am Werthplatz in Eupen (Einzug am 6. November 2023); das neue Wohnprojekt in der Eupener Kleebankgasse (der Städtebauantrag wurde im April 2023 gestellt); die Gründung und der Bau von „begleitetem Wohnen“ in Kelmis (Ziel ist es, die Baugenehmigung bis zum 1. September 2024 zu erhalten.).

Die Empfehlung Nr. 18, die **Raumordnungsvorschriften der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit den entsprechenden Gemeindevorschriften abzulegen**, sowie die Empfehlung Nr. 25, die **Parzellierungsvorschriften zu modernisieren**, damit mehr Wohnraum gebaut werden kann, spiegeln sich in der anstehenden Erarbeitung der neuen Gesetzgebung wider: Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat erst kürzlich die neue politische Zuständigkeit der Raumordnung erhalten und wird deshalb in der Legislaturperiode 2024-2029 eine Globalreform der Vorschriften angehen.

Die Empfehlung Nr. 23, die **Sanierungsprämien auch auf Materialkosten bei Arbeiten in Eigenleistung zu gewähren**, hat zu einer Abänderung des entsprechenden Erlasses (Erlass der Regierung vom 4. Januar 2024 zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 30. September 2021 zur Einführung eines Prämiensystems zur Steigerung der Energieeffizienz der Wohngebäude) geführt: Demnach können seitdem bestimmte Arbeiten in Eigenregie durchgeführt werden.

Die Empfehlung Nr. 26, **Anreize** zu schaffen, um **leerstehende Wohnungen zu renovieren** und über die sozialen Immobilienagenturen zu vermieten, findet sich im Projekt „Wohnraum nachhaltig planen“ der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (kurz WFG) wieder. Dieses LEADER-Projekt wurde zuvor mit EU-Fördergeldern finanziert. Inzwischen wird es von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft weiterfinanziert. Demnach können Eigentümer eine Bezugsschussung ihrer Renovierungskosten beantragen, wenn sie die entsprechende Wohnung von einer sozialen Immobilienagentur verwalten lassen.

Die Empfehlung Nr. 28, einen **Begleitparcours** für Bewohner von Sozialwohnungen einzuführen, damit Sozialwohnungen als Übergangslösung angesehen werden, spiegelt sich im neuen Dekret zum Wohnungswesen wider (Artikel 28 des Dekrets zum Wohnungswesen). Demnach wird eine „soziale Betreuung“ der Mieter des sozialen Wohnungsbaus eingeführt – gegebenenfalls im Hinblick auf den langfristigen Erwerb von Wohneigentum.

#### Permanenter BÜRGERDIALOG in Ostbelgien

Die Empfehlung Nr. 30, das **bestehende Punktesystem im sozialen Wohnungsbau anzupassen**, findet sich eins zu eins im der Neuausrichtung der entsprechenden Vergabekriterien im neuen Dekret zum Wohnungswesen wieder (Artikel 12-16 des Dekrets zum Wohnungswesen).

Die Empfehlung Nr. 32, die **personellen Ressourcen** in den sozialen Wohnungsbauagenturen zu erhöhen und um verschiedene Profile zu erweitern, findet sich eins zu eins in der Erhöhung der Anzahl der Sozialreferenten und in der neuen Hausmeisterfunktion des neuen Dekrets zum Wohnungsbau wieder (Artikel 27-29 des Dekrets zum Wohnungswesen).

Die Empfehlung Nr. 33, mehr **Anreize für Eigentümer zu schaffen, damit sie ihr Objekt für den sozialen Wohnungsmarkt zur Verfügung stellen**, findet sich in der im Juni 2023 neu gegründeten Gesellschaft „Inclusio Ostbelgien“ wieder. Diese neue Gesellschaft mit Sitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist eine gemeinsame Tochtergesellschaft der sozialen Immobiliengesellschaft „Inclusio“, der Familienholding „Nomainvest“ und der Beteiligungsgesellschaft der Deutschsprachigen Gemeinschaft „Proma“.

Die Empfehlung Nr. 37, **die Bevölkerung hinsichtlich Umnutzung von Wohnfläche, Wechsel in passende Wohnung, Begleitparcours im Privatsektor zu sensibilisieren** spiegelt sich im WFG-Projekt „neues Leben für unsere Dörfer“, inklusive Beratungsgesprächen mit Architekten und lokalen Arbeitsgruppen, wider.

Aufgrund der Empfehlung Nr. 41, den **Neubau von Zweitwohnungen als Ferienwohnungen einzuschränken**, um Leerstand zu verringern, ist (nach einer Konsultation der Bürgermeister durch die Regierung) die entsprechende Gesetzgebung angepasst worden: Der im November 2022 verabschiedete Artikel D.IV.4 des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung führt eine Genehmigungspflicht für die Schaffung von „touristischen Beherbergungsstätten“ ein.

Die Empfehlung Nr. 44, die **Informationen rund um die Wohnungsbaupolitik zugänglich zu machen**, mündete in die neue Rubrik „Wohnen und Energie“ auf dem Online-Bürgerinformationsportal Ostbelgiens, das vom Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft verwaltet wird.

Zur Umsetzung der Empfehlungen der 4. Bürgerversammlung zum Thema „Digitalisierung“

(September 2022 bis November 2022, 22 Empfehlungen)

#### Vorbemerkungen

Am 25. März 2024 stellte die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Parlament ihre Regierungsmitteilung „**Digitalstrategie – Digitale Wege für unsere Gemeinschaft**“ im Rahmen der Entwicklungsvision „Ostbelgien leben 2040“ vor (Parlamentsdokument Nr. 355 (2023-2024) Nr. 1). Darin wird der Bürgerdialog mehrere Male explizit erwähnt. Die Strategie greift auch mehrere Bürgerempfehlungen auf.

#### **Permanenter BÜRGERDIALOG in Ostbelgien**

Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens | Platz des Parlaments 1 B-4700 Eupen  
buergerdialog@pdg.be | T +32 87 318 422 | M +32 479 864 596 | www.buergerdialog.be  
fb @buergerdialog.ostbelgien | IG @buergerdialogostbelgien | YouTube @buergerdialogostbelgien  
flickr.com/photos/buergerdialog

## Umgesetzte Empfehlungen

Die Empfehlung Nr. 2, **alle Schulen gleich digital auszustatten**, stellte sich als schon umgesetzt heraus: Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat in seiner Informatik-Abteilung Personalmitglieder, die ausschließlich für die Einrichtungen des Unterrichtswesens zuständig sind. Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat in die Anschaffung von Endgeräten (Tablets, Laptops für Lehrer und Schüler, interaktive Tafeln, ...) investiert.

In den Sekundarschulen und bald auch in den Primarschulen besteht ein Glasfaseranschluss (Weitere Informationen zum Glasfasernetzausbau in Ostbelgien und zur Gründung des Unternehmens „Go Fiber – Glasfaser Ostbelgien“ findet man auf der Internetseite des Unternehmens [www.gofiber.be](http://www.gofiber.be) und in der vorgenannten Digitalstrategie).

In Bezug auf die Empfehlung Nr. 3, außerschulische Informationsveranstaltungen für Eltern anzubieten, kann der Infoabend „Kinder und Jugendliche fit für die digitale Welt machen“ vom 6. Februar 2024 (Safer Internet Day) vom Medienzentrum Ostbelgien hervorgehoben werden.

Zur Empfehlung Nr. 4, **Angebote der Erwachsenenbildung zu bündeln und öffentlich bekannt zu machen**, kann die Ankündigung vom Januar 2024 der beiden Erwachsenenbildungsorganisationen „Zeitkreis“ und „Eiche VOG“ erwähnt werden, wonach sie zur besseren Sichtbarkeit ihre Kräfte bündeln würden.

Die Empfehlung Nr. 5, **zugängliche Angebote für Senioren zu schaffen**, sowie die Empfehlung Nr. 19, digitale *und* analoge **Teilhabe in der öffentlichen Verwaltung zu ermöglichen**, spiegeln sich in den bereits bestehenden Projekten der „Digitalbotschafter“ und der „Medienwerkstatt“ vom Medienzentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft wider. Zusätzlich kündigt die vorgenannte Digitalstrategie der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft an, die Verwaltung nach dem „Once-Only-Prinzip“ organisieren zu wollen, sodass Bürger Standardinformationen den Behörden und Diensten nur noch einmal mitteilen müssen. (Vgl. Empfehlung Nr. 20 weiter unten).

Bezüglich der Empfehlung Nr. 8, **Werbekampagnen zum bewussten Umgang mit Medienkonsum zu starten**, kann die Kampagne „Handyzeit aus, Familienzeit an“ vom Februar 2024 vom Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (kurz „Kaleido“) hervorgehoben werden.

Die Empfehlung Nr. 11, **eine interaktive digitale Bewerbungsplattform für alle Unternehmen** (inklusive Arbeitsamt) zu **gründen**, spiegelt sich im neuen Bewerberportal „myjobportal.be“, in der neu aufgelegten Arbeitgeber-Plattform und dem Partnerportal des Arbeitsamts der Deutschsprachigen Gemeinschaft wider.

Die Empfehlung Nr. 15, **alle Angebote und Anbieter zu diesem Thema auf einer Plattform aufzulisten**, spiegelt sich in der vorgenannten Digitalstrategie mit der Einsetzung einer entsprechenden Koordinierungsstelle für Digitalisierung im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft als zentrale Informationsstelle und in einer entsprechenden Bestandsaufnahme wider.

## Permanenter BÜRGERDIALOG in Ostbelgien

Bezüglich der Empfehlung Nr. 17, **eine Gap-Analyse zu bestehenden Angeboten zu diesem Thema durchzuführen**, und der Empfehlung Nr. 18, eine **Studie über digitale Beteiligung** in Ostbelgien durchzuführen, ist die Studie zur digitalen Kluft in Ostbelgien namens „Barometer zur Digitalisierung“ vom März 2024 vom Wirtschafts- und Sozialrat Ostbelgien (WSR) zu erwähnen.

Die Empfehlung Nr. 20, **jedem ein Anrecht auf einen Basis-Internetanschluss und auf eine Mindestausstattung zu geben**, spiegelt sich in der Anschaffung von Laptops für alle Schüler und Lehrer und in der Unterstützung von Menschen in finanziell prekären Situationen durch das jeweilige öffentliche Sozialhilfezentrum der Gemeinde (ÖSHZ) (z. B. in der Finanzierung eines Internet-Abonnements) wider.

Auch der jüngste Ausbau des Glasfasernetzes in Ostbelgien ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen (Weitere Informationen zum Glasfasernetzausbau in Ostbelgien und zur Gründung des Unternehmens „Go Fiber – Glasfaser Ostbelgien“ findet man auf der Internetseite des Unternehmens [www.gofiber.be](http://www.gofiber.be) und in der vorgenannten Digitalstrategie).

Zudem decken sich in der vorgenannten Digitalstrategie mehrere „strategische Ziele“ mit dieser Empfehlung: So wird angestrebt, die „digitale Grundversorgung zu garantieren“, eine „gerechte digitale Gesellschaft“ mit der „digitalen Souveränität“ zu schaffen und „Inklusion digital zu fördern“.

## Schlussfolgerung

Die ersten fünf Jahre des Bürgerdialogs in Ostbelgien haben gezeigt, dass das Projekt erste Wirkung hinsichtlich seiner Ziele zeigt: Die teilnehmenden Bürger haben sich von der Politik ernst genommen gefühlt, da die Ausschüsse die entsprechenden Empfehlungen ernsthaft bearbeitet haben. Auch die zuständigen Regierungsmitglieder haben die Mitglieder des Bürgerdialogs in Gesprächen zur Nachverfolgung der Empfehlungen ernst genommen.

Insofern eine Empfehlung nicht umgesetzt wurde, so ist dies transparent, detailliert und nachvollziehbar im entsprechenden Abschlussbericht des zuständigen Parlamentsausschusses begründet worden. Dies trägt im Wesentlichen zum besseren Politikverständnis bei den Bürgern bei.

Nicht zuletzt zeigt der vorliegende Bericht, dass die politischen Entscheidungsträger sich tatsächlich von den Bürgerempfehlungen haben inspirieren lassen. Es gilt nun, in der kommenden Legislaturperiode, den Bürgerdialog Ostbelgien weiter auszuwerten und an den dabei festgestellten Stellschrauben zu drehen, um eine optimale Qualitätssteigerung und die langfristige Erreichung der Ziele des Bürgerdialogs zu gewährleisten.

Verfasst von: Anna Stuers, 1. August 2024.